



**ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER**  
**COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE**

## **GEMEINSAME ERKLÄRUNG**

### **DER REGIERUNGSCHEFS DER ARGE ALP**

### **ZUR NACHHALTIGKEIT**

### **IN DER EUROPÄISCHEN VERKEHRSPOLITIK**

Alle Prognosen gehen von einer massiven Zunahme des Güterverkehrs im Gefolge der nunmehr fixierten Erweiterung der EU auch in den Alpen aus. Fast zwei Drittel des gesamten europäischen alpenquerenden Straßengüterverkehrs entfallen auf den Ostalpenraum mit den Ländern der Gesprächsteilnehmer. Der stetig steigende Güterverkehr führt zunehmend zu Umweltproblemen und zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung. Unter anderem deshalb, weil das im Protokoll Nr. 9 des Beitrittsvertrags Österreichs zur EU vereinbarte Ziel einer nachhaltigen und umweltgerechten Reduktion der NO<sub>x</sub>-Emissionen im Zeitraum von 1992 bis 2003 um 60% nicht erreicht wurde. Die Regierungschefs der Arge Alp-Mitgliedsländer fordern daher, Sekundärrecht zur Neuregelung der Wegekosten rasch zu beschließen und es so auszugestalten, dass echte Lenkungseffekte im Sinne der Nachhaltigkeit der Abwicklung des Gütertransportes über die Alpen erzielt werden.

Zur Vermeidung von Verzerrungen der Verkehrsflüsse im Alpenraum (Umwegverkehr) sind in diesen Rechtsnormen die für den alpenquerenden Straßengüterverkehr geltenden Benützungsbedingungen vergleichbar zu gestalten. Ein Beitrag hierfür wäre die Harmonisierung der Regelungen über die Gebührenbemessung, die sich an der von der EU mit der Schweiz getroffenen Vereinbarung orientieren könnte.

Die Teilnehmer der Regierungschefkonferenz der Arge Alp stellen mit Genugtuung fest, dass das Instrument der Querfinanzierung in bestimmten multimodalen Korridoren im Rahmen der TEN in den derzeit innerhalb der Europäischen Kommission zur Regelung der Wegekosten geführten Diskussionen gutgeheißen wird. Den grundlegenden Zielen der neuen Wegekostenrichtlinie entsprechend sollten allerdings die externen Kosten des Straßengüterverkehrs möglichst rasch berücksichtigt werden.

Mit 18. Dezember 2002 sind die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle in Deutschland, Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein in Kraft getreten. In Art. 2 (2) lit. j der Rahmenkonvention verpflichten sich die Vertragsparteien, zu denen auch die Europäische Gemeinschaft zählt, Belastungen im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist. Die Alpenkonvention liefert mit der Festlegung ihres räumlichen Geltungsbereichs auch eine Gebietsabgrenzung für die Alpen als „sensible Zone“. In diesem ökologisch für ganz Europa wertvollen Raum sollen daher nach Meinung der Teilnehmer der Regierungschefkonferenz der Arge Alp die Tarife höhere externe Kosten abdecken sowie es erlauben, Tarifzuschläge zur Querfinanzierung alternativer Verkehrslösungen in demselben Transitkorridor zu erheben.

Die Regierungschefs der Arge Alp-Mitgliedsländer gehen davon aus, dass die von ihnen angestrebte Verlagerung des Güterverkehrsaufkommens von der Straße auf die Schiene auch eine wesentliche Verbesserung der Effizienz des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs erfordert. Aus diesem Grund sprechen sie sich dafür aus, zur Erweiterung der Angebotspalette im Bereich des Schienengütertransports die Umsetzung der Bahnliberalisierung entschieden voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund begrüßen die Regierungschefs der Arge Alp-Mitgliedsländer auch die erfolgreichen Bemühungen des Freistaates Bayern, des Landes Vorarlberg und des Kantons St. Gallen zur Aufnahme des Projekts der Elektrifizierung der Bahnstrecke München-Lindau in den deutschen Bundesverkehrswegeplan. Mit der damit verbesserten Anbindung Bayerns an die künftige Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) in der Schweiz wird ein wesentlicher Beitrag zur Umlagerung des alpenquerenden Transitverkehrs von der Straße auf die Schiene geleistet.

Die Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp begrüßt schließlich die weiteren Fortschritte beim Bau des Brennerbasistunnels.